

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis**

Antragstellerin: STAWAG Energie GmbH  
Lombardenstr. 12 – 22  
52070 Aachen

Beantragt wird ein Vorbescheid gemäß § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer

Windenergieanlage.

Standort der Anlage:

Adresse: Herzebrock-Clarholz, Storksweg  
Gemarkung: Herzebrock  
Flur: 12  
Flurstück: 33

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für das antragsgegenständliche Vorhaben ist nach der Ziffer 1.6.3 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist.

Die Prüfung anhand der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG (standortbezogene Vorprüfung, Stufe 1) aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-**01413-23-44**

Datum: 27.06.2023

**Kreis Gütersloh – Der Landrat**

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen  
Herzebrocker Straße 140  
33334 Gütersloh  
Tel.: 05241/85- 1959